

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 01/2022

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 25. Januar 2022

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Daniel **Kopf**
Heiko **Schulz**

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 14. Januar 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 17. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 2021 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 2021 der Kündigung einer Krankheitsvertretung in der Kita Bremgarten einstimmig zugestimmt wurde. Weiterhin wurde dem Ankauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes einstimmig entsprochen.

3. Verabschiedung des Kassenverwalters Uwe Blum in den Ruhestand

Offiziell verabschiedete Bürgermeister Stefan Ostermaier nach 45 Jahren im öffentlichen Dienst Herrn Uwe Blum in den Ruhestand. Mit einem Gedicht und einem Einblick in seinen Lebenslauf bedankte er sich für seine offene und hilfsbereite Art sowie knapp 30 Jahre vertrauensvolle Arbeit im Rechnungsamt. Auch Heiko Ade vom Personalrat bedankt sich für über 8 Jahre konstruktive Zusammenarbeit im Personalrat. Bürgermeister Stefan Ostermaier wünscht Uwe Blum einen wohlverdienten und entspannten Ruhestand.

4. Antrag bnNETZE GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Weiterbetrieb des Wasserwerks in Hausen einschließlich des Baus zwei neuen Brunnen, hier: Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein

Die bnNETZE GmbH fördert Grundwasser zur Trinkwassererzeugung für die Wasserbedarfsdeckung in ihrem Versorgungsgebiet aus zwei Gewinnungsanlagen, nämlich dem Wasserwerk Hausen und dem Wasserwerk Ebnet. Die bisherige wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Hausen erlaubte es, Mengen von bis zu 60.000 m³ pro Tag, bzw. 20 Mio m³ pro Jahr zu gewinnen und war bis zum 31.12.2020 befristet.

Die bnNETZE GmbH hat eine neue wasserrechtliche Bewilligung für die weitere Dauer von 30 Jahre beantragt. Beantragt sind jetzt die maximale Fördermenge von 900 m³ pro Stunde je Brunnen, insgesamt maximal 93.000 m³ pro Tag bzw. 17 Mio. m³ pro Jahr. Zusätzlich sollen für die Trinkwassergewinnung zwei neue Brunnen (A1 und C2) gebaut werden. Die Standorte der neuen Brunnen sind auf der beiliegenden Karte ersichtlich.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im April 2019 hat die Gemeinde Hartheim am Rhein in der Stellungnahme insbesondere auf die möglichen Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen für Land- und Forstwirtschaftliche Flächen hingewiesen. Außerdem sollten im Rahmen des Scopingsverfahren auch die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer wie Seltenbach, Bachgraben und Rausgraben überprüft werden. Auch die bekannten Biotopflächen sollten in diesem Verfahren mitaufgenommen werden.

Das Verfahren, durchgeführt vom Büro faktorgrün, ergab, dass die Absenkung des Grundwasserpegels bei maximaler Entnahme im Bereich der Gemarkung Feldkirch und Hartheim 10 bis 25 cm beträgt. Diese Absenkung des Grundwasserpegels ist für die Fließgewässer von keiner Bedeutung. Bedenklich ist die Absenkung in den Randbereichen der Baggerseen Knobel und Zipfel. Hier sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. Eintiefungen von Stillgewässern, um die erheblichen Auswirkungen u.a. auf Tierarten zu vermeiden.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich nur in kleinen Teilbereichen (bei Mengen und Bad Krozingen) mögliche Auswirkungen durch die Absenkung des Grundwasserpegels.

Die Gemeinde Hartheim am Rhein wurde vom Regierungspräsidium Freiburg aufgefordert zum Antrag der bnNETZE GmbH bis zum 16.02.2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb des Wasserwerks Hausen einschließlich des Baus zweier neuen Brunnen unter der Voraussetzung der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Landschaftspflegerischen Begleitplans des Büros faktorgrün, zuzustimmen.

Da die Trinkwasserversorgung als eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge gesehen wird, schlägt die Verwaltung vor, der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb des Wasserwerks Hausen einschließlich des Baus zweier neuen Brunnen unter der Voraussetzung der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im „Landschaftspflegerischen Begleitplans“ des Büros faktorgrün, zuzustimmen.

Das Gremium kann überwiegend dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, hat aber auf Grund der möglichen Grundwasserabsenkung bedenken im Hinblick auf die landwirtschaftliche Beregnung und die Löschwasserversorgung.

Probleme werden gerade bei der Beregnung der Landwirtschaftsflächen gesehen, da das Grundwasser immer erkennbar absinkend ist und die Angst besteht darin, dass Beregnungsrohre trocken liegen. Hier sollte in die Stellungnahme mitaufgenommen werden, wer für die Schäden haftet, wenn sich die Grundwasserabsenkung stärker darstellt als im Gutachten vorgeschrieben.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass er dieses Problem sieht, es sich jedoch bei der Trinkwasserversorgung um ein besonders hohes Gut handelt, dass aus seiner Sicht wichtiger ist als die Bewässerung der Landwirtschaftsflächen.

Gemeinderat Gottfried Link teilt mit, dass durch eine Grundwasserabsenkung auch die Löschwasserentnahmestellen im Rheinwald betroffen sind. Sicherheit im Wald z.B. bei einem Waldbrand oder bei den Saugstellen zu beachten ist. Auch dies soll in der Stellungnahme mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb des Wasserwerks Hausen einschließlich des Baus zweier neuen Brunnen unter der Voraussetzung der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Landschaftspflegerischen Begleitplans des Büros faktorgrün,

zuzustimmen.

In der Stellungnahme wird mitaufgenommen, dass die Löschwasserentnahmestellen im Rheinwald bei einer Grundwasserabsenkung zu sichern sind. Sollte sich herausstellen, dass sich die Grundwasserabsenkung stärker darstellt, als im Gutachten beschrieben, soll die bnNETZE GmbH für etwaige Ausgleichsmaßnahmen aufkommen müssen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Bebauungsplan "Reitstall 2.0", Stadt Bad Krozingen, Beteiligung als Behörde oder Träger öffentlicher Belange, hier: Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Reitstall 2.0“ und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat die Entwürfe des Bebauungsplanes „Reitstall 2.0“ und der örtlichen Bauvorschriften und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem § 13 a Abs. 2 Nr.1, Abs. 4 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von zwei Wohngebäuden auf dem Grundstück „Josefstraße 22“ ohne Nutzungseinschränkungen für die angrenzende Reithalle geschaffen werden. Auf dem Grundstück stand bis 2020 ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohngebäude und Nebengebäuden. Seit dem Abriss der Gebäude ist das Grundstück Brachland. Der Bebauungsplan „Reitstall 2.0“ überlagert komplett den Bebauungsplan „Reitstall“, rechtskräftig seit dem 30.03.1982. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Reitstall 2.0“ wird der überlagerte Bebauungsplan „Reitstall“ aufgehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Bebauungsplan „Reitstall 2.0“ der Stadt Bad Krozingen keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Die Gemeinde Hartheim am Rhein ist dem Gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ mit Wirkung zum 20.12.2021 beigetreten. Die öffentlich-

rechtliche Vereinbarung sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ wurden am 09. Dezember 2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hartheim am Rhein veröffentlicht.

Durch den Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss kann die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Hartheim am Rhein aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) rückwirkend zum 20.12.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Genehmigung zur Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2021

Im Laufe des Jahres 2021 wurden der Gemeinde die in der Anlage aufgeführten Spenden und sonstigen Zuwendungen angeboten, übergeben oder überwiesen. Die Liste wird nach der Genehmigung an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Annahme der Zuwendungen zu genehmigen. Eine Spendenbescheinigung kann bei Bedarf ab einem Wert von 15 € und sofern steuerrechtlich zulässig, ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Beratung über den Haushalt der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

Die Entwürfe des Haushaltsplans der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.01.2022 intensiv vorberaten.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen die noch offenen Fragen im Gesamtgremium beraten werden. Als Bestandteil des Haushalts wird dazu auch der in der Anlage 1 angefügte Stellenplan eingebracht. Die in der Verwaltungsausschusssitzung beschlossenen Anpassungen sowie verschiedene kritische Mittelansätze, die von der Verwaltung noch einmal geprüft wurden, wurden in Änderungslisten zusammengefasst.

Bei der offiziellen Beschlussfassung am 22.02.2022 sollen dann die Gesamtzahlen zusammengefasst vorgetragen und verabschiedet werden.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass die Änderungen der Ergebnisse nachjustiert und in die Planung miteingearbeitet wurden. Eine Beschlussfassung ist in der kommenden Sitzung vorgesehen.

Das Gremium nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- Die Baumaßnahmen der Bushaltestelle am Schulsportplatz sowie die Erneuerung der Sportplatzanlage des SV Hartheim-Bremgarten wurden bereits begonnen und schreiten zügig voran.*
- 44% der Wasserzählerstände wurden digital übermittelt. Die Verwaltung freut sich über diese hohe Quote und wirbt dafür, dass diese im nächsten Jahr nochmal gesteigert werden kann.*
- In unserer Gemeinde finden vom 27.01.2022 bis 01.02.2022 die seismischen 3D-Messungen statt. Hierfür dienen die im Gemeindegebiet verteilten gelben Geophone zur Messung der Schallwellen.*
- Die derzeitigen Corona Situation ist insgesamt und innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen sehr angespannt. Die Verwaltung geht davon aus, dass bald die Grenze von 100 aktiven Fällen innerhalb der Gemeinde erreicht wird.*
- Der aktuelle Stand der LAKRA-Darlehen von Hartheimer Bürger beläuft sich auf 426.814 €. Die Gemeinde haftet hierfür mit einer maximalen Ausfallbürgschaft von 1/3.*
- Vom kommunalen Versorgungsverband konnte für das Jahr 2021 eine Zinsgutschrift von 5.065 € verbucht werden.*
- Das Safer-Traffic Angebot wurde 2021 coronabedingt von nur 9 Personen genutzt. Insgesamt sind hierfür Kosten von 572 € angefallen.*
- Auf dem Parkplatz des Penny-Marktes soll bald eine DHL-Paketstation eingerichtet werden. DHL-Pakete können dort dann rund um die Uhr empfangen und versendet werden.*
- In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Krozinger Berg wurde die Wirtschaftsrechnung festgestellt sowie der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Tiefbrunnen Tunsel II und Bremgarten (bei Enthaltung von BM Ostermaier) saniert werden.*
- Nach 27 Jahren aktiver Arbeit im Helferkreis Hartheim-Bremgarten-Feldkirch wird Frau Hiltrud Böhler ausscheiden. Hierfür spricht Bürgermeister Stefan Ostermaier ein großes Dankeschön aus. Als Nachfolgerinnen werden Frau Antoinette Faller und Frau Ruth Suger das Amt übernehmen.*
- Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg wird im Rheinwald auf einer Fläche von 2ha Versuchsflächen anlegen.*
- Die Deutschland-Tour wird am 27.08.2022 auch durch unsere Gemeinde führen. Von Schlatt kommend werden die Radrennfahrer durch Feldkirch über Bremgarten in Richtung Gewerbepark fahren.*

- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 22.02.2022 statt.

10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Christian Link erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus der Fa. Stiegler. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass die Planungen wohl abgeschlossen sind und derzeit die Ausschreibungen der Erdarbeiten laufen.

Weiterhin interessiert ihn, wieviel Arbeitsstunden die Mitglieder des Sportvereins Hartheim-Bremgarten beim Sportplatzprojekt selbst als Eigenleistung einbringen müssen. Bürgermeister Stefan Ostermaier erklärt, dass in der Gesamtfinanzierung nicht mit Arbeitsstunden gerechnet wird, sondern mit einem Eigenleistungsbetrag von 175.000 € bzw. 185.900 € den der Sportverein erbringen muss. Sollte dieser Betrag an Eigenleistung nicht erbracht werden, muss die Differenz vom Verein finanziell aufgebracht werden.

Abschließend fragt er nach, ob es möglich wäre, während der Umleitung an der Ortsausfahrt am Friedhof einen vorübergehenden Zebrastreifen anzubringen. Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass ein Zebrastreifen an dieser Stelle das letzte Mal schon abgelehnt wurde, da die Abstände zwischen Kreisverkehr und Kreuzung zu gering sind. Er wird hier aber nochmal nachhaken.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol erkundigt sich, wie das heutige Gespräch mit der Polizei für die Verkehrsführung während des 2. Bauabschnitts „Sanierung Rheinstraße“ lief. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt dem Gremium mit, dass die Begehung sehr zielführend war. Die Umleitungen sowie der Anliegerverkehr wurden ausgearbeitet. Folgende Teilabschnitte sind im 2. Bauabschnitt geplant:

1. Teilabschnitt: Kreuzung Rheinaue bis Kreuzung Feldkircherstraße
2. Teilabschnitt: Kreuzungsbereich Hirschenplatz
3. Teilabschnitt: Tankstelle bis zum Feuerwehrhaus
4. Teilabschnitt: Kreuzung Hirschenplatz bis zum Mittleren Gässle

11. Einwohnerfragen

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich im Kreuzungsbereich Vogesenstraße/Blumengasse das Pflaster setzt. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier gibt bekannt, dass dies ausgebessert wird. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt ergänzend mit, dass in der Blumengasse während des 2. Bauabschnitts „Sanierung der Rheinstraße“ ein vorübergehendes Parkverbot eingerichtet wird.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich beim Gremium, den Bürgern und der Presse.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: